



HVBG

HVBG-Info 11/1989 vom 20.04.1989, S. 0897 - 0897, DOK 543.3

**Haftung bei Übernahme eines Handelsgeschäfts - Urteil des OLG  
Koblenz vom 07.04.1988 - 5 U 10/88**

Haftung des Übernehmers für Verbindlichkeiten, die vor der  
Geschäftsübernahme entstanden sind

Haftung bei Übernahme eines Handelsgeschäfts

Oberlandesgericht Koblenz, Urteil vom 07.04.1988 - 5 U 10/88,  
rechtskräftig

Stichworte: Haftung / Übernahme eines Handelsgeschäfts /  
Kaufmännisch eingerichteter Geschäftsbetrieb /  
Erforderlichkeit / § 25 HGB

Leitsatz:

Die Haftung des Übernehmers für vor der Geschäftsübernahme  
begründete Verbindlichkeit ist davon abhängig, daß das übernommene  
Geschäft ein Handelsgewerbe war und dieses angesichts seines  
Umfangs im Zeitpunkt der Übernahme einen in kaufmännischer Weise  
eingerichteten Gewerbebetrieb benötigt, ergibt sich aus dem  
Gesamtbild des Betriebes, nämlich Umsatz, die Art der Tätigkeit und  
Struktur des Betriebes, Höhe des Anlage- und Betriebskapitals, Zahl  
der Beschäftigten, Größe des Geschäftslokals, geordnete Aufbewahrung  
der Geschäftsunterlagen, Kalkulation, Inanspruchnahme von  
Bankkredit, Buchführung, regelmäßig wiederkehrende Inventur und  
Bilanz. Nicht jedes dieser Merkmale muß vorliegen.

Fundstelle:

Betriebsberater 35-36/1988, S. 2408 f.